

Ferner wäre im Zusammenhang mit der Deutung der Konstantinsfresken ein zusammenfassender Hinweis auf die im Vatikan bereits vor der Ausmalung der Sala di Costantino bildlich präsente Konstantinthematik angebracht gewesen. Schon in bestimmten, ebenfalls kirchenpolitisch zu verstehenden Bildprogrammen der Vorgänger Leos X., Julius' II. und Sixtus' IV., spielt Konstantin d. Gr. bzw. der Konstantinsbogen eine Rolle²³.

Diese Rezension hat nur in großen Zügen auf die Fülle der von Rolf Quednau eingehend behandelten Probleme der Sala di Costantino hinweisen können²⁴. Die Arbeit Quednaus, in der zum erstmalig die Raumbfunktion eines der bedeutendsten Säle des Vatikanischen Palastes nachgewiesen wurde, kann darüber hinaus nicht nur als Kompendium für das päpstliche Zeremonienwesen im 15. und 16. Jahrhundert, für die Ikonographie der Tugenden in Mittelalter und Renaissance, für die Ideologie der beiden Medici-Päpste, Leos X. und Clemens' VII. und deren Impresen betrachtet werden, sondern auch als ein grundlegender Beitrag zum Spätwerk Raffaels.

Elisabeth Schröter

ERWIN ISERLOH (Hrsg.) in Verbindung mit BARBARA HALLENSLEBEN: *Confessio Augustana und Confutatio*. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 118). – Münster: Aschendorff 1980.

Vom 3. bis 7. September 1979 veranstaltete die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum in Augsburg ein Internationales Symposium mit dem Thema: „Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger

²³ In dem unter Sixtus IV. ausgeführten Bildprogramm der Sixtinischen Kapelle ist der Konstantinsbogen insgesamt dreimal dargestellt; und zwar zweimal in Peruginos „Schlüsselübergabe an Petrus“ und einmal in Botticellis „Bestrafung der Rotte Korah“. Jeweils ist er Träger hochbedeutsamer Inschriften, die sich teilweise auf Sixtus IV. beziehen. – L. D. Ettlinger, *The Sistine Ceiling before Michelangelo. Religious Imagery and Papal Primacy* (Oxford 1965) 91, 104, 108, 112–15; Taf. 5, 12, 32. – Übrigens fand 1484 unter Sixtus IV., was Quednau erwähnt (373), eine Aufführung der „historia Constantini Cesaris“ im Vatikanischen Palast statt. – Zur Konstantinthematik unter Julius II. s. Traeger wie in Anm. 21, ferner 72 f., Abb. 33; 79–82, Abb. 41 a–d zur Rezeption der trajanischen Reliefmedaillons am Konstantinsbogen in den Gewölbemalereien der Stanza d'Eliodoro. – Unter den Triumphbögen, die aus Anlaß der Rückkehr Julius' II. aus Bologna am 27. März 1507 in Rom errichtet wurden, befand sich auch eine, und zwar vor St. Peter aufgestellte Nachbildung des Konstantinsbogens, auf der bestimmte Taten des Papstes dargestellt waren. – L. von Pastor, *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innozenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. 1484–1513* III, 2 (Freiburg/Br. 1926) 744. – Schröter (Anm. 11) 229 f.

²⁴ Bedauerlicherweise ist ein Teil der Abbildungen, vor allem nach den Konstantinsfresken der Sala di Costantino, für eine genauere Beschäftigung kaum brauchbar. Man konsultiere die vergleichsweise besseren Fotos in der älteren Literatur (s. hier Anm. 12 13).

Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche.“ Mit ca. neunzig Teilnehmern, darunter vierunddreißig Referenten und Korreferenten bot diese Zusammenkunft ein differenziertes und fachwissenschaftlich renommiertes Forum von beachtlicher ökumenischer Relevanz. Fand dieses Treffen der Theologen und Historiker, die sich in besonderer Weise mit dem 16. Jahrhundert und der Reformation befassen, mit gutem Grund nicht im Jubiläumsjahr selbst, sondern bereits in der Vigil der 450-Jahr-Feier der *Confessio Augustana* statt, so konnten die Veranstalter gewiß sein, daß der wissenschaftliche Ertrag die mannigfachen theologischen und kirchlichen Bemühungen im Rahmen des Jubiläums und die implizierten ökumenischen Fragestellungen befruchtete.

Es ist dem Vorsitzenden der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum*, Prof. Dr. Erwin Iserloh, zu danken, daß die Referate und Diskussionsbeiträge des Symposions nicht in der Exklusivität der eindrucksvollen Versammlung verblieben, sondern in einem stattlichen Sammelband von rund 750 Seiten publiziert worden sind.

Der weitgespannte Bogen der behandelten Themen umgreift profanhistorische, kirchenhistorische, hermeneutische, dogmatische und ökumenische Fragestellungen. Es ist gerade dieses In- und Miteinander, die Differenzierung und die Synopse der vielfachen Zugänge und Aspekte, die den Reichstag von Augsburg, seine Vor- und Nachgeschichte so äußerst komplex und zugleich so attraktiv für die wissenschaftliche Forschung machen. Die meisten der Beiträge tragen eben dieser Gegebenheit Rechnung und lassen selbst in der Beschäftigung mit dem Detail immer wieder den größeren Kontext des Beziehungsgeflechts von politischen, geistes- und theologiegeschichtlichen Komponenten mit zur Sprache kommen. Der Quellenbefund ist zum Teil ausführlich einbezogen, die Quellenkritik nicht außer acht gelassen. Auf verschiedene der wissenschaftlichen Aufarbeitung noch harrende historische Dokumente – man ist erstaunt, daß es trotz der dichten Forschungsarbeit in diesem Bereich noch solche gibt – wird an der einen oder anderen Stelle hingewiesen. In nahezu allen Einzelabhandlungen wird deutlich, daß hier nicht historische Untersuchungen um sich selbst kreisen, sondern einen mehr oder weniger ausgeprägten Gegenwartsbezug haben.

Das gilt in dezidierter Weise von allen jenen Themen, die sich explizit dem Augsburger Bekenntnis, der *Confutatio* und der Apologie widmen. Zum einen ist die *Confessio Augustana* für einen beachtlichen Teil der Christenheit ein lebendiges geschichtliches Zeugnis, wird sie doch als ein entscheidender Faktor für die konfessionelle Identität und das Selbstverständnis der lutherischen Kirchen und darüber hinaus angesehen. Zum anderen hat ihre im katholisch-lutherischen Dialog des letzten Jahrzehnts wiederentdeckte ökumenische Qualität sie für die getrennten Kirchen auf der Suche nach der Einheit interessant gemacht. Ohne direkt von der Fragestellung geführt zu sein und ohne ausdrücklich Bezug darauf zu nehmen, was natürlich auch einzeln

der Fall ist, leisten viele der Beiträge und der Diskussionsmitschriften doch beachtliche, wenn nicht unverzichtbare Argumentationselemente für die aktuelle Diskussion, ob die römisch-katholische Kirche die *Confessio Augustana* „anerkennen“ könne, was immer man unter dem ambivalenten Begriff „Anerkennung“ verstehen mag.

Im ersten großen Beitrag des Buches, einem in Augsburg öffentlich gehaltenen Vortrag, bietet der Historiker Heinrich Lutz unter dem Thema „Kaiser, Reich und Christenheit“ einen imponierenden Rahmen für eine „weltgeschichtliche Würdigung“ des Augsburger Reichstages 1530. Die Thematik wird in drei Schritten angegangen: Europa am Beginn des 16. Jahrhunderts (der Humanismus, die religiös-kirchlichen Zustände, die Entwicklung des europäischen Staatensystems und die Weltreichsidee des Kaisers), Kräfte und Entscheidungsprozesse im Verlauf des Augsburger Reichstags, eine weltgeschichtliche Würdigung (Glaubens- und Kirchenfrage, individualistisches Bekenntnis und Gewissen, Einleitung eines staatlichen Pluralismus anstelle der *Monarchia Universalis*).

In einer Einzeluntersuchung geht Cornelis Augustijn der Stellung der Humanisten zur Glaubensspaltung 1518–1530 nach und versucht aufzuzeigen, daß die humanistische Bewegung sich in Lager für und wider die Reformation aufgeteilt hat. Die kirchenpolitischen Vorstellungen Kaiser Karls V. (Wolfgang Reinhard) und seine Religionspolitik (Horst Rabe) werden dargestellt. – Über „die Verhandlungen der Reichsstände“ zur CA als Ringen um Einheit und Kirchenreform berichtet Winfried Becker. – Es folgen Beiträge über „die vorreformatorische religiöse Praxis im Urteil des Augsburger Reichstages“ (Jared Wicks SJ) und „die Lehrunterschiede zwischen Alt- und Neugläubigen im Urteil katholischer Theologen am Vorabend des Augsburger Reichstags“ (Remigius Bäumer).

Von besonderer Bedeutung, namentlich in ökumenischer Perspektive, ist die Frage der *Confutatio*, der offiziellen Antwort der altgläubigen „Partei“ auf die Vorlage der *Confessio Augustana*. Es war eine glückliche Gegebenheit für das Symposium, daß 1979 von der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* die erste wissenschaftlich zuverlässige Ausgabe der *Confutatio* im Druck vorgelegt worden war. Da auf dem Reichstag die Aushändigung eines schriftlichen Textes dieser Entgegnung nach ihrer mündlichen Verlesung an die reformatorische Partei verweigert und sie auch sobald nicht gedruckt worden war (erst 1559), kommt der von Herbert Immenkötter neu edierten Ausgabe des Dokumentes ein beachtlicher Wert zu.

Wie der Herausgeber in seinem Beitrag „Die *Confutatio* – ein Dokument der Einheit“ darlegt, hat gerade die Nichtveröffentlichung dieser katholischen Antwort dazu beigetragen, daß diese sowohl auf dem Reichstag selbst, wie in der Folgezeit auf reformatorischer Seite nicht selten Hohn, Mißachtung und Mißverständnisse provoziert hat. Bei den Einigungsbemühungen

bildete dieser kaum erklärbare Vorgang ein großes Hindernis. – H. Immenkötter wertet die Haltung der Confutatores vom Willen zum Frieden bestimmt und kommt zu dem Ergebnis: „Die Confutatio erweist sich unter der Berücksichtigung der Bedingungen ihrer Entstehung und unter dem starken Zeitdruck, unter dem die Arbeit der Confutatores litt, als ein im wesentlichen gelungener Versuch, dem Bekenntnis, den Anfragen und Vorwürfen der Lutheraner in fairer Weise zu begegnen . . . Die Confutatio will das Gemeinchristliche hervorheben und will Dokument der Einheit sein.“

Dieser Einschätzung widerspricht Heiko A. Obermann in seinen Ausführungen: „Das Wesen der Reformation aus der Sicht der Confutatio.“ Sie muß als ein – von reformatorischer Seite einstimmig abgelehnter – Versuch der Widerlegung der CA angesehen werden, als ein „Pochen auf unbezweifelbare Orthodoxie der vom Kaiser anerkannten römisch-katholischen Kirche“. Unter Berufung auf Aussagen von Martin Luther und Philipp Melancthon bemüht sich der Autor, die nicht bewältigten Differenzen in Ekklesiologie und Rechtfertigungslehre nachzuweisen. Sie sind bis heute virulent, indem die päpstliche Orthodoxie gegen evangelisches Bekenntnis steht.

Der Frage nach dem rechten Verstehen der Schriftsprache der Confutatio geht Stanislaw Celestyn Napiórkowski nach (Hermeneutische Probleme der Confutatio). Seine Feststellung: „Obwohl die Sprache der C. eher eine Kanzelsprache als eine akademische Sprache ist, wurde der theologische Schlüsselterminus ‚fides‘ im intellektualistisch-scholastischen Sinn verstanden . . . Der scholastische Sinn des Terminus ‚fides‘ aus der C. kontrastiert stark mit der biblischen Glaubensauffassung in der CA sowie in ihrer Apologie.“

Mit den Ausschußverhandlungen auf dem Augsburger Reichstag, die im Anschluß an die Verlesung der C., sowie der Vorlage der evangelischen Apologie stattfanden, beschäftigen sich die Beiträge von Gerhard Müller (Die Anhänger der CA und die Ausschußverhandlungen) und Eugène Honée (Die katholischen Berichte über die Ausschußverhandlungen). – Von der durch Uneinigkeit und Mißtrauen geprägten Haltung der Oberdeutschen Städte gegenüber der CA berichtet Hermann Tüchle (Die Oberdeutschen Städte, der Reichstag von Augsburg und die Confessio Augustana).

Mehr als die Hälfte des Sammelbandes nehmen jene Beiträge ein, die über inhaltlich-dogmatische Einzelfragen der CA handeln. Den Untersuchungen ist fast durchweg gemeinsam, daß sie sich um den historisch-kritischen Befund bemühen, die theologischen Sachfragen in ihren zeitgeschichtlichen Horizont einordnen und das rechte Verstehen der historischen Texte in ihrer Relevanz für die Gegenwart durchsichtig machen. Die – wie bei den anderen Beiträgen so auch hier – mitpublizierten Diskussionen offenbaren etwas von dem subtilen Prozeß der sachgetreuen Erschließung von Dokumenten, von denen uns viereinhalb Jahrhunderte trennen und die doch mit ihrer Wir-

kungsgeschichte in das Heute hineinragen. Ein Durchblick mag hier genügen, um die Vielfalt der bearbeiteten Einzelthemen in Stichworten aufzuzeigen: Satis est? Schrift, Tradition, Bekenntnis (Pierre Fraenkel, Siegfried Wiedenhofer), die Rechtfertigungslehre (Holsten Fagerberg, Vinzenz Pfnür), das Konkupiszenzverständnis (Horst G. Pöhlmann), das Kirchenverständnis (Walter Kasper, Georg Kretschmar), die Sakramente (Wolfgang Beinert, Hans Jorissen, Vilmos Vajta), Rite vocatus (Georg Lindbeck), das Bischofsamt (Erwin Iserloh, Harding Meyer), die Heiligenverehrung (Peter Manns).

Leider wird der Vorgang der Rezeption, d. h. die geschichtliche Umsetzung der CA in die konkrete kirchliche Praxis im evangelischen Raum nur an einem begrenzten Beispiel, nämlich an den „Versuch(en) mit dem Bischofsamt im Deutschen Luthertum des 16. Jahrhunderts“ (Irmgard Höß) aufgezeigt.

Über die Abhandlungen zu wichtigen Lehrfragen hinaus wird der ökumenische Aspekt der CA in einigen Beiträgen ausdrücklich thematisiert. Anastasios Kallis behandelt die „Confessio Augustana Graeca, Orthodoxie und Reformation in ihrer theologischen Begegnung 1559–1581“. Werner Küppers beurteilt die CA aus altkatholischer Sicht. Von großem informativen Wert für die jüngsten Diskussionen über die lutherische Bekenntnisschrift, namentlich im römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Dialog, erweisen sich drei Untersuchungen, in denen die Nach- und Wirkungsgeschichte, als auch einzelne katholische Bemühungen im Laufe der Geschichte um die Einigung mit den Lutheranern dargestellt werden: „Die Auslegung der Augsbürgischen Konfession auf den Religionsgesprächen“ (Otto Scheib), „Melancthon und Carranza. Wortsinn und Widerhall“ (José Ignacio Tellechea Idigoras) und: „Die Nachwirkungen der Confessio Augustana am Beispiel der irenischen Bemühungen des Basler Weihbischofs Thomas Henrici“ (Heribert Raab). – Es wird deutlich, wie sehr das Bekenntnisdokument nicht nur zu irenischen Unternehmen angereizt hat, sondern auch zu massiven Konflikten und verstärkten konfessionellen Abgrenzungen führte.

Schließlich wird die ökumenische Relevanz der CA in einem Beitrag von Harry McScorley auf die tagesaktuelle Frage einer möglichen „Anerkennung der CA als katholisch“ zugespitzt. Der Autor macht sich den Standpunkt von einer weitgehenden Einigung in zentralen Lehrfragen auf dem Reichstag von 1530 zu eigen, konkretisiert den Begriff der „Anerkennung“ und setzt sich mit einigen Einwänden auseinander: „Von einem Wunder abgesehen wird die lutherisch-katholische Einheit im Jahre 1980 nicht verwirklicht werden, noch wird jener wichtige Schritt zu ihr hin, nämlich die Anerkennung der CA als katholisch, zum Abschluß kommen. Es gibt jedoch guten Grund zu hoffen, daß 1980 ein Jahr sein wird, in dem die Entschlossenheit sowohl für das nahe als auch für das ferne Ziel vertieft werden wird.“

In einem Schlußwort resumiert Erwin Iserloh den substantiellen Ertrag

des Symposions, bezieht kritische Beobachtungen mit ein und vertritt – wie bereits an anderer Stelle und nun durch das Symposion bestärkt – die Auffassung, „daß im Fall einer ‚Anerkennung‘ es sich dabei erst um einen Teilkonsens oder besser Fundamentalkonsens handeln kann“.

Als abschließende Bemerkung sei noch ein Wort der Würdigung, der dankbaren Anerkennung für die Inszenierung des Symposions, sowie die vorliegende Dokumentation hinzugefügt. Einige grundlegende Erkenntnisse lassen sich gewinnen bzw. werden bekräftigt: a) Die gegenwärtigen ökumenischen Bemühungen sind und bleiben angewiesen auf die zuverlässige Aufarbeitung der Geschichte unserer Spaltungen. b) Das wissenschaftliche In- und Miteinander von Profangeschichte, Kirchengeschichte und systematischer Theologie, bei aller Spezialisierung in Einzeldisziplinen, erweist sich als unverzichtbar. c) Konfessionell geprägte Anschauungen und Wertungen brauchen nicht konfessionalistisch zu sein. Im offenen Austausch miteinander bezeugen sie ihre Fruchtbarkeit und dienen so der von allen Gesprächspartnern gesuchten Fülle der Wahrheit.

Aloys Klein

JOSEPH WIJNHOVEN (Bearb.): *Nuntius Pier Luigi Carafa (1624 Juni – 1627 August)* (= Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur 7, 1). – Paderborn – München – Wien – Zürich: Ferdinand Schöningh 1980. LXXII, 768 S.

Die im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Erwin Iserloh herausgegebene Reihe, Nuntiaturberichte aus Deutschland, die Kölner Nuntiatur, ist um einen weiteren Band, nämlich die Korrespondenz von Nuntius Pier Luigi Carafa, reicher geworden. Er umfaßt den gesamten Schriftverkehr zwischen Nuntius und Staatssekretariat sowie weiteren römischen Kongregationen in den ersten drei Jahren von Carafas langer Amtszeit 1624–1634. Diese von Joseph Wijnhoven betreute Bearbeitung steht qualitativ den letzten in dieser Reihe erschienenen Herausgaben von Nuntiaturberichten nicht nach. Zwar sind diese ersten drei Jahre von Carafas Tätigkeit als Nuntius bei den geistlichen Kurfürsten oder „ad Tractum Rheni et ad Provincias Inferioris Germaniae“ relativ arm an aufsehenerregenden Ereignissen. Die Berichte bringen deshalb wenig Neues und betreffen vor allem Probleme, mit denen sich schon Carafas Vorgänger beschäftigt hatten. Seine Residenz hatte der Nuntius im September 1625 von Köln nach Lüttich verlegt. Zunächst war dieser Ortswechsel nur für die Dauer der Visitation der Diözese Lüttich gedacht, doch blieb Carafa bis zum Ende seiner Nuntiatur 1634 in Lüttich.

In der ausführlichen Einleitung umschreibt der Bearbeiter kurz Person und Karriere des Nuntius, der vor allem durch seine Finalrelation, die 1634 in Lüttich gedruckte „Legatio Apostolica“, bekannt geworden ist. Pier Luigi Carafa wurde 1581 in Neapel als vierter Sohn des Ottavio Carafa geboren. Wie zahlreiche andere Mitglieder dieser durch Papst Paul IV. berühmt ge-